



VERHANDLUNGSSCHRIFT

12 / 2023

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

15. September 2023

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Pratztrum 1	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	Vizebgm. Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
4	Gumpinger Matthias	Leithen 7/2		
5	GVM Danninger Alois Claus	Rasdorf 11/1		
6	DI (FH) Hauser Markus	Straße 6/2		
7	Kranninger Markus	Höhenstraße 115/1		
8	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
9	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6		ab 19:09
10	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
11	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
	Ersatzmitglieder:			
12	Rossgatterer Johannes (für Plank Julia)	Kopfingerdorf 2		

FPÖ-Fraktion				
13	GVM Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
14	Leitner Karl	Wollmannsdorf 26		
15	Kösslinger Johann	Ruholding 2		
	Ersatzmitglieder:			
16	Leitner Manuel (für Hamedinger Stefan)	Wollmannsdorf 15		
17	Eichinger Fabian (für Grüneis Gudrun)	Kopfingerdorf 65		

SPÖ-Fraktion				
18	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
	Ersatzmitglieder:			
19	Sageder Herta (für Jobst Mario)	Grafendorf 15/1		

Es fehlen:

Entschuldigt:				

Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Josef Grünberger
VB Natascha Haderer

Schriftführerin:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 13.07.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

- 1. Eröffnungsbilanz**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Prüfung
- 2. Nachtragsvoranschlag 2020**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Prüfung
- 3. Rechnungsabschluss 2020**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Prüfung
- 4. Nachtragsvoranschlag 2022**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Prüfung
- 5. Voranschlag 2023**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Prüfung
- 6. Bericht von der Prüfungsausschusssitzung** vom 07.09.2023
- 7. Errichtung eines weiteren Ortswasserbrunnens**
Grundsatzbeschluss
- 8. Flurbereinigung Stein – Neuordnung des Wegenetzes**
Verordnung
- 9. Neuvermessung der öffentlichen Wegparzelle Gst.Nr. 3463/4, KG 48012 Neukirchendorf**
Teilungsplan GZ 5605A - Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG
Beschlussfassung
- 10. Grundbuch-Löschungserklärung** für Liegenschaft EZ 142, GB 48012 Neukirchendorf
- 11. Festlegung von Energiesparmaßnahmen für Straßenbeleuchtung und Weihnachtsbeleuchtung**
- 12. Allfälliges**

Punkt 1

Eröffnungsbilanz

Bericht über die aufsichtsbehördliche Prüfung

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat am 27. Juni 2023 beim Marktgemeindeamt Kopfing i.l. eine Überprüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 13. Juli 2023, Zl. BHSDGEM-2020-752651-HoM, ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht, der auch allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt wurde, zur Kenntnis.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 13. Juli 2023 **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 2

Nachtragsvoranschlag 2020

Bericht über die aufsichtsbehördliche Prüfung

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt der **Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020** der Bezirkshauptmannschaft Schärding v. 13.07.2023, Zl. BHSDGEM-2020-748090/2-FeM, vor.

O.a. Schreiben wurde auch den Fraktionsobmännern vor der Gemeinderatssitzung übermittelt.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht, der auch allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt wurde, zur Kenntnis.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 3

Rechnungsabschluss 2020 Bericht über die aufsichtsbehördliche Prüfung

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat am 27. Juni 2023 beim Marktgemeindegemeindeamt Kopfing i.l. eine Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 vorgenommen. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 13. Juli 2023, Zl. BHSDGEM-2022-14740/5-HoM, ist gemäß den Bestimmungen des § 99 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht, der auch allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt wurde, zur Kenntnis.

Debatte

GVM Grüneis: Wir haben geringfügige Anteile beim Lagerhaus und der Raiffeisenbank im Wert von EUR 25,43. Ich finde es nicht sinnvoll, dass wir davon Anteile besitzen. Das Lagerhaus in Kopfing wurde bereits geschlossen.

GVM Dvorak: Da geht es um den Genossenschaftsanteil und solange eine Liegenschaft in Kopfing der Lagerhausgenossenschaft gehört, ist es aus Informationsgründen sinnvoll, wenn wir auch Genossenschaftsmitglied bleiben.

GVM Grüneis: Der Verkauf von solchen Liegenschaften wird nicht einmal in den Sitzungen besprochen.

GR Sageder: Es geht nur um eine kleine Summe, die wir für die Mitgliedschaft bezahlen. Daher finde ich es aus Informationsgründen gut, wenn wir Mitglied bleiben.

Bgm. Schasching: Wir können uns ja einmal informieren, ob wir Nachteile aufgrund einer Mitgliedschaft haben.

GR Hauser: Bei der Lagerhausgenossenschaft ist es zum Beispiel so, dass man mit der doppelten Stammeinlage haften würde, also mit ca. EUR 50,00.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 13. Juli 2023 **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 4

Nachtragsvoranschlag 2022 Bericht über die aufsichtsbehördliche Prüfung

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt der **Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022** der Bezirkshauptmannschaft Schärding v. 13.07.2023, Zl. BHSDGEM-2022-481886/25-FeM, vor.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht, der auch allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt wurde, zur Kenntnis.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 5

Voranschlag 2023 Bericht über die aufsichtsbehördliche Prüfung

Gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 28. Aug. 2023, Zl. BHSDGEM-2022-481886/20-FeM, über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2023 vor.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht, der auch allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt wurde, zur Kenntnis.

Um 19:09 Uhr erscheint Gemeinderatsmitglied Wilhelm Kohlbauer und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Debatte

GVM Grüneis: Eigentlich waren wir ein halbes Jahr handlungsunfähig.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 6

Bericht von der Prüfungsausschusssitzung vom 07.09.2023

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 07.09.2023 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Organisation im Gemeindeamt und der Bauhof Mitarbeiter-einteilung und Zeitaufschreibung.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Johann Kösslinger**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 19.01.2023 **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 7

Errichtung eines weiteren Ortswasserbrunnens Grundsatzbeschluss

Bei der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Kopfing i.l. erfolgt die Wasserförderung derzeit aus drei Bohrbrunnen. Zwei dieser Bohrbrunnen befinden sich auf dem Grundstück der Marktgemeinde Kopfing i.l. im Bereich der Pfarrer-Hufnagl-Straße (Kopfingendorf). Bei diesen beiden Brunnen ist die Leistungsfähigkeit der förderbaren Wassermenge in den letzten Jahren zurückgegangen. Bei einem dieser Brunnen wurde im vergangenen Jahr wegen einem Pumpendefekt auch eine Reinigung vorgenommen. Diese beiden Brunnen liefern in der Gesamtbetrachtung jedoch nur einen geringen Anteil an der benötigten Gesamtwassermenge. Die Hauptfördermenge an Wasser erfolgt derzeit aus dem Brunnen in der Ortschaft Knechtelsdorf. Damit für die Zukunft eine Absicherung der benötigten Wassermenge sichergestellt ist, soll deshalb die Errichtung eines weiteren Ortswasserbrunnens in Betracht gezogen werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2023 deshalb mit dieser Thematik befasst und erachtet es als notwendig, dass zur Sicherstellung bei eventuellen Notfällen bzw. einem Ausfall des derzeitigen Hauptwasserbrunnens ein zusätzlicher Wasserversorgungsbrunnen errichtet werden soll. Dabei soll auch auf eine wirtschaftliche Zuleitung zum bestehenden Hochbehälter und auf das bestehende Einzugsgebiet der derzeitigen Brunnen Rücksicht genommen werden.

Damit die notwendigen Schritte für eine Standortsuche eines weiteren Ortswasserbrunnens sowie die damit verbundenen weiteren Maßnahmen getätigt werden können, soll vom Gemeinderat ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Wurde schon über einen Standort nachgedacht?

Bgm. Schasching: Nein, es wird erst ein Grundsatzbeschluss benötigt. Danach kann jemand bezgl. Wassersuche, usw. beauftragt werden.

GR Sageder: Ist eine Ausweitung der Wasserversorgung angedacht?

Bgm. Schasching: Aktuell ist keine Ausweitung geplant, nur im Ortsbereich wo kleinere Siedlungen neu entstehen. Für die Zukunft kann das aber auch angedacht werden, falls ev. durch Trockenheit wieder irgendwo Wasserbedarf besteht.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss fassen, damit die erforderlichen Schritte für die Standortsuche und zur Errichtung eines weiteren Ortswasserbrunnens eingeleitet werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Flurbereinigung Stein – Neuordnung des Wegenetzes Verordnung

Mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Ländliche Neuordnung, vom 13.3.2023, GZ LNOG-2017-17619/62-AC, wurde die Bewilligung für die Flurbereinigung Stein erteilt. Dieser Bescheid ist bereits in Rechtskraft erwachsen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 8.6.2018 wurde dem ggstdl. Grundzusammenlegungsverfahren grundsätzlich zugestimmt und eine Beteiligung von 25% an den erforderlichen Wegerrichtungskosten zugesagt.

Weiters wurde mit GR-Beschluss vom 9.12.2022 dem vorgelegten Flurbereinigungsplan Stein, GZ: LNOG-2017-17619, die Zustimmung erteilt. Für die Neuordnung des Wegenetzes wurde die Einleitung des notwendigen Ordnungsverfahrens beschlossen.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 wurde mit Kundmachung vom 25.11.2022 der Wegenetzplan Stein, GZ LNOG-2017-17619, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind beim Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis keine Einwendungen und Anregungen eingelangt. Dem Gemeinderat liegt heute die Verordnung zur Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Kösslinger: Wird das kleine Stück mit der Nr. 22 auch aufgelassen? Weil es nicht in der Verordnung angegeben ist.

Bgm. Schasching: Ja, aber das ist schon im Gemeindegebiet von St. Roman und muss daher dort verordnet werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle zur Neuordnung des Wegenetzes im Flurbereinigungsverfahren Stein nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 15.09.2023 betreffend die Auflassung von entbehrlich gewordenen öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des **Flurbereinigungsgebietes Stein** in der Katastralgemeinde **48012 Neukirchendorf**.

Gemäß § 11 Abs. 1 bis 3 und 6 bis 7 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991, idgF, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, idgF wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Wegenetzplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Ländliche Neuordnung, mit der Bezeichnung F. Stein vom 18.11.2022, GZ: LNOG-2017-17619, Maßstab 1 : 2.000, zugrunde. Dieser Plan liegt bei der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Wegenetzplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Ländliche Neuordnung in **gelber Farbe** dargestellten Wegeteilflächen Nr. 2, 3, 13, 14, 15 und 16 werden als öffentliche Straßen aufgelassen, da diese Verkehrsflächen durch die Neuordnung im Zuge der Flurbereinigung Stein wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Neuvermessung der öffentl. Wegparzelle Gst.Nr. 3463/4, KG 48012 Neukirchendorf Teilungsplan GZ 5605A - Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG Beschlussfassung

Die Zufahrt über die öffentliche Wegparzelle Gst.Nr. 3463/4, KG Neukirchendorf, zur Liegenschaft Kimleinsdorf 6, wurde dem Naturstand entsprechend neu vermessen. Hierzu fand mit den betroffenen Grundbesitzern im Beisein des Bürgermeisters und des Geometers DI Franz Strauss am 20.7.2023 eine Grenzbegehung statt. Die neuen Grundgrenzen wurden mit Zustimmung der Grundeigentümer einvernehmlich festgelegt.

Dem Gemeinderat liegt heute eine Vermessungsurkunde des Geometers DI Franz Strauss, Schärding, GZ 5605A, vor.

Die grundbücherliche Durchführung soll nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Neuvermessung des öffentlichen Weges Gst.Nr. 3463/4, KG Neukirchendorf, laut vorliegender Vermessungsurkunde GZ 5605A, seine Zustimmung erteilen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung soll nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. Die Vermessungskosten werden von den neuen Eigentümern der Liegenschaft Kimleinsdorf 6 übernommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Grundbuch-Löschungserklärung für Liegenschaft EZ 142, GB 48012 Neukirchendorf

Im Zuge des Verkaufs der Liegenschaft Kimleinsdorf 6 wurde durch den Notar Dr. Gregor Heitzinger, Schärding, festgestellt, dass im Grundbuch der EZ 142, KG 48012 Neukirchendorf, im C-Blatt LNR 2 eine Reallast für die Marktgemeinde Kopfing i.l. eingetragen ist. Die zugrundeliegende Erklärung vom 17.11.1863 ist beim Grundbuch bzw. im Notariatsarchiv nicht mehr aufliegend.

Möglicherweise steht diese Reallast in einem Zusammenhang mit einer unter C LNR 1 eingetragenen wasserrechtlichen Verbindlichkeit.

Diese Reallast für die Gemeinde Kopfing i.l. hat seit Generationen und auch aktuell keinen Bestand mehr und sollte daher im Grundbuch gelöscht werden.

Die vorliegende Löschungserklärung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In der Gemeinderatssitzung am 13.07.2023 wurde diese Angelegenheit bereits einmal beraten und bis zur Vorlage genauerer Unterlagen an die Gemeinde Kopfing i.l. zu dieser Reallast vertagt.

Über Anregung der Marktgemeinde Kopfing i.l. hat Herr Kons. Johann Klaffenböck beim OÖ. Landesarchiv eine Anfrage zu dieser Reallast bzw. der Urkunde vom 17.11.1863 gestellt, wobei ihm schriftlich mitgeteilt wurde, dass die angefragte Grundbuchsurrekunde vom Jahr 1863 nicht mehr vorliegt, weil das Jahr 1863 in der Urkundensammlung zum Grundbuch Engelhartzell schon seit der Übernahme in das Oö. Landesarchiv fehlt.

Eine übermittelte Kopie einer Grundbucheintragung aus dem Jahr 1925 verweist auf diese Erklärung vom 17.11.1863, wobei es dabei um das Mühlwasser für die Obermühle und die Ganzmühle in Wollmannsdorf geht, das durch keine wie immer geartete Aufschwellung in seinem Laufe irgendwie gehemmt werden darf. Ferner ist eine Verpflichtung aufgrund der Erklärung vom 17.11.1863 in diesem Zusammenhang als Last für die Gemeinde Kopfing eingetragen.

Da diese wasserrechtliche Angelegenheit gegenstandslos geworden ist, soll der Löschung dieser Reallast zugestimmt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt der Gemeinderat wolle der Löschung der Reallast im C-Blatt LNR 2 des GB 48012 Neukirchendorf, EZ 142 zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

Festlegung von Energiesparmaßnahmen für Straßenbeleuchtung und Weihnachtsbeleuchtung

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2022 wurden Energiesparmaßnahmen für die Straßenbeleuchtung und für die Weihnachtsbeleuchtung beschlossen. Diese wurden dabei für die Straßenbeleuchtung auf die Dauer von einem Jahr (1.11.2022 – 31.10.2023) und für die Weihnachtsbeleuchtung für die Advent- und Weihnachtszeit 2022/2023 festgelegt.

Da diese Maßnahmen nun abgelaufen sind bzw. per 31.10.2023 ablaufen, soll vom Gemeinderat über eine Fortsetzung beraten und beschlossen werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Dvorak: Wir haben dieses Thema innerhalb unserer Fraktion diskutiert. Es spricht manches dafür, zum einen die Einsparung von ca. 5.000 – 6.000 Euro zum anderen gibt es jedoch den Aspekt der Sicherheit, wenn im Ort die Straßenbeleuchtung in der Nacht durchleuchtet. Es gibt unterschiedliche Meinungen innerhalb der Fraktion, daher bin ich neugierig, wie der Gemeinderat heute zu diesem Thema abstimmt.

GVM Grüneis: Ich bin für die durchgehende Einschaltung der Straßenbeleuchtung aufgrund der Sicherheit. Es gab ein paar Vandalismus-Vorfälle, was auch ein Grund von der Abschaltung der Straßenbeleuchtung sein könnte. Es gibt zwei Gründe, wo sich die Gemeinde auszeichnet: Sicherheit und Feiern. Genau bei diesen zwei Punkte wird das meiste Geld eingespart. Es gäbe andere Energiesparpotenziale, z.B. das Pumpwerk in Dobl oder die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Kläranlage aber bei der Sicherheit sollte nicht eingespart werden.

GR Sageder: Ich bin dafür, dass weiterhin Energiesparmaßnahmen für die Straßenbeleuchtung beibehalten werden. Bei der Weihnachtsbeleuchtung konnte nur ein kleiner Betrag eingespart werden aber bei der Straßenbeleuchtung lässt sich schon mehr einsparen. Es müsste nicht um Mitternacht abgeschaltet werden, man könnte die Zeit auf 1:00 oder 2:00 Uhr festlegen. Ich habe Gespräche mit den Wirten geführt, diese sind auch der Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn die Beleuchtung zumindest eine Stunde länger leuchten würde.

GR Schopf: Habe gestern nach der Fraktionssitzung nochmal dieses Thema angeschnitten und die erste Rückmeldung war „Bei anderen Gemeinden leuchtet die Straßenbeleuchtung auch nicht durchgehend“.

GVM Grüneis: Das stimmt, aber es sind nur ganz wenige Gemeinden. Die Straßenbeleuchtung brennt auch schon wenn es noch hell ist. Wenn schon von Einsparungen gesprochen wird muss da auch noch etwas verbessert werden.

Bgm. Schasching: Dafür müssen einige bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Das muss angeschaut werden aber kann auf jeden Fall gemacht werden.

GVM Danninger: Ich bin dafür, dass das Einsparungspotenzial bei der Straßenbeleuchtung beibehalten wird. Um diese Zeit sind nur wenige Leute unterwegs und die finden anders auch nach Hause.

GR Schöffberger: Ich bin für die Einsparung bei der Straßenbeleuchtung aber die Weihnachtsbeleuchtung soll wieder im vollen Umfang angebracht und mit der Straßenbeleuchtung eingeschaltet werden.

GVM Grüneis: Falls heute beschlossen wird, dass die Straßenbeleuchtung wieder ausgeschaltet wird dann werde ich jeden Abend ein Foto machen wenn die Straßenbeleuchtung schon brennt obwohl es noch hell ist und an die Gemeinde weiterleiten.

AL Grünberger: Bei der Straßenbeleuchtung gibt es zwei Systeme. Die erste Variante ist mit einem Dämmerungsschalter und die zweite und neuere Variante ist mit einer Jahresuhr, die genau den Sonnenstand tagesweise erkennt. Bei dem System mit dem Dämmerungsschalter war schon öfters der Nachteil, dass irgendwo ein Auto parkt und länger das Licht auf den Schalter leuchtet und sich somit die Beleuchtung ausgeschaltet hat.

GVM Dvorak: Die Dämmerungsschalter sollten ausgetauscht und gegen Zeituhren umgestellt werden. Es sollte überprüft werden, ob diese Steuerung mit wenig Aufwand und Kosten optimiert werden kann.

GR Sageder: Könnte für die Straßenbeleuchtung auch eine Photovoltaikanlage gemacht werden?

Bgm. Schasching: Da bräuchte man überall Batterien mit Speicher dazu was sehr kostspielig ist.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgende Energiesparmaßnahmen im Gemeindebereich der Marktgemeinde Kopfing i.l. wie folgt beschließen:

1. Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtung soll weiterhin in der Zeit von 24:00 bis 05:00 Uhr zur Gänze im gesamten Straßenbeleuchtungsbereich ausgeschaltet werden. Diese Maßnahme soll bis auf Widerruf durch den Gemeinderat gelten.

Beschluss 1

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **13 Ja-Stimmen** gegen **6 Nein-Stimmen** (5 x FPÖ-Fraktion, GVM Dvorak) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

2. Weihnachtsbeleuchtung:

Die Weihnachtsbeleuchtung soll wieder im vollen Umfang wie bisher angebracht und in der Advent- u. Weihnachtszeit gemeinsam mit der Straßenbeleuchtung ein- und ausgeschaltet werden.

Beschluss 2

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 12**Allfälliges****Ortsbildmesse in Eitzing**

Bgm. Schasching: Diesen Sonntag, 17. September 2023, findet in Eitzing die Ortsbildmesse statt. Bei dieser Messe wird von Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner die Urkunde an die „Liebenswerte Gemeinde“ Kopfing überreicht. Alle Gemeinderäte sind eingeladen bei dieser Überreichung um 10:00 Uhr teilzunehmen.

Wein & Kultur im Kulturpark

Bgm. Schasching: Heute findet die Veranstaltung „Wein & Kultur“ im Kulturpark statt. Dazu darf ich alle Gemeinderäte einladen geschlossen mitzugehen, es gibt auch eine Führung durch das Kulturhaus. Die Kosten der Eintrittskarten übernimmt die Gemeinde.

Glasfaserausbau

Bgm. Schasching: Bezüglich Glasfaserausbau ist mein letzter Stand, dass der Baustart Anfang bis Mitte Oktober sein sollte. Bis Sommer 2024 muss der Ausbau fertig sein, da ansonsten die Förderung ausläuft.

GR Schöfberger: Gibt es schon neue Informationen bezüglich des Ausbaus im Ortsgebiet?

Bgm. Schasching: Für den Ortsbereich wurde angesucht, aber es gibt noch keine Förderzusage. Damit der Ortsbereich ausgebaut wird, müssten 300.000 Euro zusammenkommen. Ich habe auch mit einige Firmen gesprochen, ob sie sich da beteiligen würden, aber die müssten dafür eine erhebliche Summe bezahlen damit sie den Glasfaseranschluss bekommen und daher sind bis auf eine nur Ablehnungen gekommen.

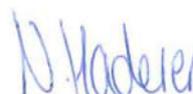
Sitzungsschluss Genehmigung - Verhandlungsschrift
--

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 19:45 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **13.07.2023** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)
--



Vorsitzender
Bgm. Bernhard Schasching



Schriftführerin
Natascha Haderer

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 01.12.2023.....

*) **keine Einwendungen erhoben wurden.**

*) ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*) ~~Nichtzutreffendes streichen~~

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 01.12.2023.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

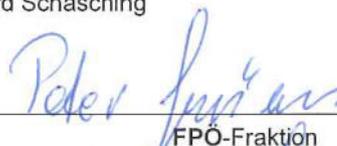
Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 01.12.2023.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion